

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Al Clean

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

GAXALC1, GAXALC5, GAXALC25 **Synonyme**

18-Juli-2020 Ausgabedatum

Überarbeitungsnummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Reifenreiniger.

Verwendungen

Anwendungsbereich:

SU3 Industrielle Verwendung: Verwendung von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

industriellen Standorten.

SU22 Gewerbliche Verwendung: Öffentliche Domäne (Verwaltung, Bildungseinrichtungen,

Entertainment, Dienstleistungen, Handwerk).

Verwendungen, von denen

Alle nicht erwähnten Verwendungen.

abgeraten wird

SU21 Verwendung durch Verbraucher: Private Haushalte/allgemeine Bevölkerung/Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Howmet-Köfém Kft. **Anschrift** 1-15 Verseci út

8000 Székesfehérvár

Ungarn

Telefonnummer +36 22 531 200

1.4. Notrufnummer

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 - Verursacht schwere

Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Schwere Augenschädigung Reizung der

Augen

Kategorie 1

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend

Kategorie 3

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Beim Eindringen in

Wasserwege umweltgefährdend. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der

Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Alkohole C9-11 ethoxyliert, Phosphorsäure Enthält:

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Gefahr

Materialbezeichnung: Al Reinigen

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H314

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

Sicherheitshinweise

Prävention

Nebel/Dampf nicht einatmen. P260 Nach Gebrauch gründlich waschen. P264 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280

Reaktion

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P301 + P330 + P331

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder den Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort P303 + P361 + P353

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P304 + P340 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTŘUM/Arzt/anrufen. P310 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P363

Lagerung Nicht zugewiesen. Nicht zugewiesen. **Entsorgung**

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

EUH208 - Enthält Poly(oxy-1,2-ethanediyl),.alpha.-phosphono-.omega.-hydroxy-,

C10-14-alkylether, Kaliumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

als vPvB / PBT bewertet wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	g	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Phosphorsäure		15 - 20	7664-38-2 231-633-2	01-2119485924-24	015-011-00-6	#
Einstufung:	Met. Corr. 1;	H290, Acute	e Tox. 4;H302, Skir	n Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1	;H318	В
2-Butoxyethanol		3 - 5	111-76-2 203-905-0	01-2119475108-36-0000	603-014-00-0	#
Einstufung:	Acute Tox. 4 4;H332	;H302, Acut	e Tox. 4;H312, Ski	in Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H3	319, Acute Tox.	
Alkohole C9-11 ethoxylier	t	3 - 5	68439-46-3 -	-	-	
Einstufung:	Eye Dam. 1;	H318				
1,2-Propylenglycol		1 - 2,5	57-55-6 200-338-0	01-2119456809-23	-	
Einstufung:	-					
Alkyl(C=12-18) Benzyldimethylammonium	nchlorid	0,25 - 0,5	68391-01-5 269-919-4	01-2119965180-41	612-140-00-5	
Einstufung:			Corr. 1B;H314, Ey Chronic 1;H410	/e Dam. 1;Н318, Aquatic Асс	ute	
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), phonoomegahydroxy-, C10-14-alkylether, Kalium		0,15 - 0,25	125301-87-3 -	-	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1	;H317, Eye	Dam. 1;H318			

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

Weitere Kommentare

Dieses Produkt enthält keine SVHC-Stoffe (Substance of very high concern, deutsch: Besonders besorgniserregender Stoff).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung für Inhalte:

Phosphate ≥15 - <30%

Nichtionische Tenside, kationische Tenside, anionische Tenside <5%

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Zusätzliche Bestandteile sind nicht

gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Einen Arzt rufen, falls

Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Die Haut sofort mit reichlich Wasser

abspülen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Verätzungen müssen von einem

Arzt behandelt werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Niemals etwas über den Mund verabreichen, wenn die betroffene Person

bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken

Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Verschlucken

führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mir Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Betroffene Person warm halten. Betroffene Person unter

Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei Feuer können sich reizende, ätzende und/oder toxische Gase bilden. Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide (NOx). Kann mit bestimmten Metallen unter Bildung von brennbarem

Wasserstoffgas reagieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewi

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und

-ausrüstung tragen.

Materialbezeichnung: Al Reinigen

1438 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 18-Juli-2020

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Gewässer nicht verunreinigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Binden und neutralisieren Sie mit Binde- und Neutralisationsmittel wie Natriumbikarbonat, Kalk, oder Sodaasche. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Das gesamte kontaminierte Wasser zur Entsorgung und Behandlung zurückhalten.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nebel/Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. In einem korrosionssicheren Behälter aus rostfreiem Stahl lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Wert

Form

7.3. Spezifische Endanwendungen

Komponenten

Reifenreiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Typ

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

. tomponomon	. 7 %		
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	TWA	49 mg/m3	
		10 ppm	
Phosphorsäure (CAS 7664-38-2)	TWA	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Deutschland. TRGS 900, Grenz	werte in der Luft am Arbeitsplatz		
Komponenten	Тур	Wert	Form
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	AGW	49 mg/m3	
		10 ppm	
Phosphorsäure (CAS 7664-38-2)	AGW	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
EU. Richtgrenzwerte für Exposi	ition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/	/39/EG, 2006/15/EC, 20	009/161/EG
Komponenten	Тур	Wert	
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	TWA	98 mg/m3	
		20 ppm	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	246 mg/m3	
	Splizeribegrerizurig	50 ppm	
Phosphorsäure (CAS 7664-38-2)	TWA	1 mg/m3	
	1 44/ (i ilig/ilio	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	2 mg/m3	

Materialbezeichnung: Al Reinigen

SDS GERMANY

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

<u>Arbeiter</u>					
Komponenten		Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise	
2-Butoxyethanol (CAS 111-76	i-2)				
Kurzfristig, lokal, inhalativ	,	246 mg/m3		Reizung der Atemwege	
Kurzfristig, systemisch, in		1091 mg/m3	9	Akute Toxizität	
Langfristig, systemisch, d		125 mg/kg KW/Tag	1,2	Toxizität bei wiederholter	
				Verabreichung	
Langfristig, systemisch, inhalativ		98 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung	
Phosphorsäure (CAS 7664-38	3-2)				
Kurzfristig, lokal, inhalativ	,	2 mg/m3			
Langfristig, lokal, inhalativ		1 mg/m3		Toxizität bei wiederholter	
		•		Verabreichung	
Langfristig, systemisch, ir	nhalativ	10,7 mg/m3	50	Toxizität bei wiederholter	
				Verabreichung	
Gesamtbevölkerung					
Komponenten		Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise	
2-Butoxyethanol (CAS 111-76	i-2)				
Kurzfristig, lokal, inhalativ	,	147 mg/m3		Reizung der Atemwege	
Kurzfristig, systemisch, d		89 mg/kg KW/Tag	15	Akute Toxizität	
Kurzfristig, systemisch, in	halativ	426 mg/m3	15	Akute Toxizität	
Kurzfristig, systemisch, o	ral	26,7 mg/kg KW/Tag	15	Akute Toxizität	
Langfristig, systemisch, d	ermal	75 mg/kg KW/Tag	2	Toxizität bei wiederholter	
				Verabreichung	
Langfristig, systemisch, ir	nhalativ	59 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung	
Langfristig, systemisch, o	ral	6,3 mg/kg KW/Tag	10,8	Toxizität bei wiederholter	
3 3. J		, 5 5 5	•	Verabreichung	
Phosphorsäure (CAS 7664-38	3-2)				
Langfristig, lokal, inhalativ		0,36 mg/m3	2	Reiz-/Ätzwirkung auf die Hau	
Langfristig, systemisch, inhalativ		4,57 mg/m3	100	Toxizität bei wiederholter	
		•		Verabreichung	
Langfristig, systemisch, oral		0,1 mg/kg KW/Tag	1200	Toxizität bei wiederholter	
				Verabreichung	
geschätzte Nicht-Effekt-Konz	entrationen	(PNECs)			
Komponenten		Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise	
2-Butoxyethanol (CAS 111-76	5-2)				
Boden		2,33 mg/kg			
Meerwasser		0,88 mg/l	100		
Normalbedingungen		463 mg/l	1		
Sediment (Süßwasser)		34,6 mg/kg			
Sekundäre Vergiftung		0,02 g/kg	90	Oral	
Süßwasser		8,8 mg/l	10		
Begrenzung und Überwach	ıng der Exp	osition			
eignete technische		neine Lüftung. Lüftungsgrad ı			
uerungseinrichtungen	Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die				
-					
	Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und				

8.2

Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss Allgemeine Angaben

in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Chemieschutzbrille und Gesichtsschutz tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 Augen-/Gesichtsschutz

einhalten.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind. Butylkautschuk.

Nitrilgummi. Chloroprengummi. Naturkautschuk.

Versehentlicher Kontakt: Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 60 Minuten verwenden.

Mindestdicke der Handschuhe ≥ 0.1 mm.

Bei Vollkontakt: Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 240 Minuten verwenden. Mindestdicke

der Handschuhe ≥ 0.5 mm.

Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Wenn Spritzen möglich ist, sind volle chemikalienbeständige Schutzkleidung (z.B. säurebeständiger Anzug) und Stiefel erforderlich.

Atemschutz

Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten. Filtertyp entsprechend ABEK

DIN EN 14387 tragen.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt

informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

AggregatzustandFlüssigkeit.FormFlüssig.FarbeHellgelb.

Geruch Charakteristisch.

Geruchsschwelle 0,5 - 10 mg/m3 (Li t . RIVM 711701048/2007 App. 2) (2-Butoxyethanol)

pH-Wert < 1

Schmelzpunkt/GefrierpunktSteht nicht zur Verfügung.Siedebeginn und Siedebereich> 100 °C (> 212 °F)Flammpunkt> 100,0 °C (> 212,0 °F)VerdampfungsgeschwindigkeitSteht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Obere Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Dampfdruck 80 Pa (2-Butoxyethanol) (20 °C (68 °F))

DampfdichteSteht nicht zur Verfügung.Relative DichteSteht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser)Easily soluble in water.Verteilungskoeffizient:Steht nicht zur Verfügung.

n-Octanol/Wasser

SelbstentzündungstemperaturSteht nicht zur Verfügung.ZersetzungstemperaturSteht nicht zur Verfügung.

Viskosität 11 s (DIN 53211/4) (20 °C (68 °F))

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv. **Oxidierende Eigenschaften** Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte 1,10 g/cm³ (20 °C (68 °F))

VOC 5.5 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Reagiert heftig mit stark alkalischen Stoffen. Dieses Produkt kann mit Reduktionsmitteln reagieren.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Kann Leichtmetalle angreifen und Wasserstoffgas freisetzen.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Basen. Starke Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Aluminium. Kupfer. Messing. Bronze. Cyanide

Gusseisen. Nylon. PVA.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Feuer: Siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

2-Butoxyethanol kann in toxischen Mengen über die Haut aufgenommen werden, wenn sich der Kontakt wiederholt und über längere Zeit geschieht. Diese Wirkungen wurden beim Menschen

nicht beobachtet.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

2-Butoxyethanol

100 mg/Tag Ergebnis: Positiv Spezies: Kaninchen Organ: Auge

Testdauer: 24 Stunden Schwere: Mäßig

Verschlucken Bewirkt Verätzungen des Verdauungstrakts.

Symptome Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Verschlucken

führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse	
Al Reinigen			
<u>Akut</u>			
Dermal			
ATEmix		15950 mg/kg	
Einatmen			
Dampf			
ATEmix		170,5 mg/l	
Oral			
ATEmix		2000 mg/kg	
Komponenten	Spezies	Testergebnisse	
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)			
<u>Akut</u>			
Dermal			
LD50	Kaninchen	400 mg/kg	
	Ratte	2270 mg/kg, 4 Stunden	
Einatmen			
LC50	Maus	700 ppm, 7 Stunden	
	Ratte	2 - 20 mg/l, 4 Stunden	
		450 ppm, 4 Stunden	
Oral			
LD50	Maus	1,2 g/kg	
	Ratte	6600 mg/kg	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Verätzungen der Haut.		
G	J		

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Augenkontakt

2-Butoxyethanol

100 mg/Tag Ergebnis: Positiv Spezies: Kaninchen Organ: Auge

Testdauer: 24 Stunden Schwere: Mäßig

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält kleine Mengen einer sensibilisierenden Substanz, die bei empfindlichen

Personen bei der Berührung mit der Haut allergische Reaktionen hervorrufen kann.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

einstufbar.

Reproduktionstoxizität

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Information verfügbar.

stoffbezogenen Angaben

Unbekannt. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Komponenten Spezies Testergebnisse 1,2-Propylenglycol (CAS 57-55-6) Wasser-EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) > 10000 mg/l, 48 Stunden Crustacea LC50 Fische Fettkopfelritze (Pimephales promelas) 710 mg/l, 96 Stunden 2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2) Wasser-1000 mg/l, 48 Stunden EC50 Crustacea Daphnia magna Fische LC50 Menidia berylllina 1250 mg/l, 96 Stunden Meerwasser

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit**

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

1,2-Propylenglycol -0.922-Butoxyethanol 0,83

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Dieses Produkt ist wasserlöslich und kann sich im Boden verteilen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

als vPvB / PBT bewertet wurden.

12.6. Andere schädliche

Unbekannt.

Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Materialbezeichnung: Al Reinigen

1438 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 18-Juli-2020

SDS GERMANY

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN3264

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure,

Alkyl(C=12-18) Benzyldimethylammoniumchlorid) **UN-Versandbezeichnung**

Technische Bezeichnung: Phosphorsäure

Alkyl(C=12-18) Benzyldimethylammoniumchlorid **Technische Bezeichnung:**

14.3. Transportgefahrenklassen 8 Klasse

RID

14.1. UN-Nummer UN3264

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure, 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung Alkyl(C=12-18) Benzyldimethylammoniumchlorid)

Technische Bezeichnung Phosphorsäure

Technische Bezeichnung Alkyl(C=12-18) Benzyldimethylammoniumchlorid

14.3. Transportgefahrenklassen 8 14.4. Verpackungsgruppe Ш

ADN

14.1. UN-Nummer UN3264

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure, 14.2. Ordnungsgemäße

Alkyl(C=12-18) Benzyldimethylammoniumchlorid) **UN-Versandbezeichnung**

Phosphorsäure

Alkyl(C=12-18) Benzyldimethylammoniumchlorid

14.3. Transportgefahrenklassen Klasse Ш

14.4. Verpackungsgruppe

IATA Code:

UN3264 14.1. UN number

14.2. UN proper shipping Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Phosphoric acid, Alkyl(C=12-18) benzyl dimethyl

ammonium chloride) name

Technical name Phosphoric acid Alkyl(C=12-18) benzyl dimethyl ammonium chloride **Technical name**

14.3. Transport hazard class(es) Class 8 Subsidiary risk 8 Label(s) 14.4. Packing group Ш

IMDG Code

14.1. UN number UN3264

14.2. UN proper shipping CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID, ALKYL(C=12-18)

BENZYL DIMETHYL AMMONIUM CHLORIDE)

14.3. Transport hazard class(es) 8 Class Subsidiary risk

Ш 14.4. Packing group

Materialbezeichnung: Al Reinigen

SDS GERMANY

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Alkyl(C=12-18) Benzyldimethylammoniumchlorid (CAS 68391-01-5)

Andere Verordnungen Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit

Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten

Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK2

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

EC50: Effektive Konzentration, 50%. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IMDG Code: International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für die

Internationale Seeschifffahrt). LC50: Letale Konzentration, 50%.

LD50: Letale Dosis, 50%.

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

STEL: Kurzzeitgrenzwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .

Referenzen ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH

Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)

EPA: Datenbank erwerben

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität) National Toxicity Program (nationales Toxikologieprogramm, NTP), Bericht über Karzinogene

NLM: Datenbank für Gefahrstoffe

Ínformationen über

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig

ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in

vollem Wortlaut wiederzugeben

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Synonyme Mögliche Gefahren: EU Gefahrenklassen

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile Brandhekämpfungsmaßnahmen: Brand- und Explosionseigen

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Brand- und Explosionseigenschaften Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften

Angaben zur Toxikologie: Toxikologische Daten Angaben zum Transport: Hazreg Werte Transporta

Vorschriften: SICHERHEITSHINWEISE

HazReg-Daten: Nordamerika

GHS: Einstufung

Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Howmet-Köfém Kft. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Weitere Informationen

finden Sie im Materialsicherheitsdatenblatt.

Al Clean

Gefahr

Enthält Phosphorsäure; Alkohole C9-11 ethoxyliert

Gefahrenhinweise

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 - Nebel/Dampf nicht einatmen.

P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder den Haar):

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als vPvB / PBT bewertet wurden.

EUH208 - Enthält Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha.-phosphono-.omega.-hydroxy-, C10-14-alkylether, Kaliumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Howmet-Köfém Kft.

1-15 Verseci út
8000 Székesfehérvár, Ungarn
Telefonnummer
+36 22 531 200
Notrufnummer
112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB
-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell
nicht zur Verfügung.)

